



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeschreiberei Hohlenweg 3 Postfach 16 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 Fax 032 333 70 99 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Publikation Nidauer Anzeiger: 21.06.2018

Einwohnergemeinde Bellmund

Wahlanordnung Urnenwahl

Am **Sonntag, 23. September 2018** findet im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) folgende Urnenwahl für die Amtsdauer 2019 – 2022 statt:

Wahl Gemeindepräsidenten / Gemeindepräsidentin

Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird auf Sonntag, 14. Oktober 2018 angesetzt (Art. 70 OgR).

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 44 Tage vor dem Wahlgang, d.h. bis am **Freitag, 10. August 2018, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei einzureichen (Art. 96 OgR).

Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig (Art. 96 OgR).

Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten. Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss jeder Vorschlag eine geeignete Bezeichnung (Partei, Wählergruppe) tragen (Art. 98 OgR).

Stille Wahl

Soweit für diese Wahl nur eine Person vorgeschlagen ist, erklärt sie der Gemeinderat gemäss Art. 114 des Organisationsreglements ohne Wahlgang als gewählt. Diese Tatsache wird im Nidauer Anzeiger bekannt gemacht.

Bellmund, im Juni 2018

Einwohnergemeinde Bellmund
Gemeinderat